

# Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe  
Staatlich anerkannter Erholungsort



Stadtnachrichten · Mitteilungen · Anzeigen · Historisches und Aktuelles aus der Region auch im Internet unter [www.scheibenberg.com](http://www.scheibenberg.com)

echt  
erzgebirge



Nationaler  
Geotop

**November 2012**

**Nummer 267**



### Kindergarten „Bergwichtel“

Unser Herbstfest konnten wir bei schönem Wetter begehen. Nach einem leckeren Frühstück ging es hinaus ins Freie. **Seite 7**



### Trans Indochina

Multi-Media Vortrag von Harald Lasch am 14.11. um 19.00 Uhr in der Christian-Lehmann-Mittelschule. **Seite 8**

### Liebe Scheibengerer und liebe Oberscheibener,

in der Zeit vom 29. September bis 2. Oktober 2012 weilte eine Reisegruppe aus Scheibenberg zu einem offiziellen Partnerschaftsbesuch in unserer Partnergemeinde Gundelfingen. 16 Scheibengerer hatten sich gemeinsam in zwei Kleinbussen auf den Weg gemacht und erlebten einen sehr herzlichen Empfang und wunderschöne Tage im Badener Land.

Wie immer waren Bürgermeister, Stadträte, Vereinsvorsitzende und Bürger in Familien privat untergebracht, was auch diesem Besuch wieder die besondere Note aufsetzte. Diese Form der Übernachtung unterstützt außerordentlich das persönliche Kennenlernen und fördert die Freundschaft und Partnerschaft in vielfältiger Weise. Ich möchte mich bei allen Gastgebern sehr herzlich bedanken. Seit Beginn der Partnerschaft Gundelfingen - Scheibenberg 1990 wird dies so erfolgreich praktiziert und trägt immer wieder neue Früchte. Dankeschön für diese besondere Gastfreundschaft.

Am Samstag, nach einem sehr herzlichen Empfang im Gundelfinger Rathaus mit Wein und Gebäck aus der Gemeinde, verwöhnten uns die Gastgeber mit einem köstlichen Abendessen, guten Gesprächen und einem regen Erfahrungsaustausch in den Gastfamilien.

Der Auftakt am Sonntag war durch die Teilnahme am Erntedankgottesdienst in der evangelischen Kirche gut gewählt und vermittelte einen weiteren Einblick in das aktive kirchliche Leben in Gundelfingen. Herzliche Grüße wurden vom Pfarrer an unsere Stadt und die Kirchgemeinden mit auf den Weg gegeben. Nach dem Gottesdienst besichtigten wir das „Englerbeck-Huus“, ein altes Gundelfinger Fachwerkhaus, welches auf Initiative einiger Gundelfinger saniert, erhalten und der Öffentlichkeit im Rahmen eines Museums wieder präsentiert wird. Anschließend wurden wir im Weingut Kaltenbach herzlich empfangen und mit den „Köstlichkeiten“ der Region bewirtet. Wein, Fleisch- und Wurstwaren, Obst und Gebackenes und manch andere Spezialitäten wurden serviert. Wir durften uns von der ausgezeichneten Qualität der Produkte überzeugen und haben nebenbei viel über die harte Arbeit eines Weinbauers und Landwirtens erfahren.

Am Nachmittag besichtigten wir die neue Mediathek und einen Teil des Gundelfinger Gymnasiums und erfuhren einiges über das Schulsystem in Baden-Württemberg.

Der Abend im kommunalen Gasthaus „Rössle“ mit Gesangseinlagen, Weinprobe und guten Gesprächen rundete den beeindruckenden Tag ab und wird bei den Teilnehmern lange in Erinnerung bleiben. Als Bürgermeister haben wir in unseren Grußworten die Freundschaft zwischen Gundelfingen und Scheibenberg erneut unterstrichen und um den Fortbestand dieser wichtigen Partnerschaft geworben. Danke an meinen Kollegen Dr. Reinhard Bentler für diese Herzlichkeit und alle Hilfe und Unterstützung in den vergangenen zwei Jahrzehnten.



Am Montag hatten die Gundelfinger zu einer gemeinsamen Besichtigung der historischen Altstadt von Straßburg eingeladen. Besonders beeindruckend waren die kleine Stadtführung mit

*Fortsetzung auf Seite 3*

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

– November –

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s.u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 03733/19222 zu erreichen. Dort meldet sich die Rettungsleitstelle Annaberg, die Ihre Anliegen entgegen nimmt, „sortiert“, an den dienst habenden Arzt weiterleitet oder Ihnen dessen Telefon-Nummer mitteilt.

**Bereitschaftsdienstzeiten:**

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 13.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

**Jubiläen**

– November –



## Geburtstage

07. November	Frau Christa Hinkel, Bahnhofstraße 9	84
09. November	Herr Rudi Vetter, Bahnhofstraße 12	80
11. November	Frau Gisela Schmidt, Lindenstraße 21	75
12. November	Frau Renate Albert, Eigenheimstraße 68	88
13. November	Herr Rudolf Hofmann, Crottendorfer Str. 7	81
22. November	Frau Susanne Vetter, Crottendorfer Str. 5	87
26. November	Frau Christa Einenkel, Wiesenstraße 2A	81
28. November	Herr Fritz Wiedemann, R.-Breitscheid-Str. 13	88

## Ehejubiläen

01. November	zum 60. Hochzeitstag	Herr Werner und Frau Ingeburg Goertz, Lindenstraße 13
03. November	zum 50. Hochzeitstag	Herr Dieter und Frau Ute Aurich, Silberstraße 42
08. November	zum 60. Hochzeitstag	Herr Werner und Frau Margita Köhler, Rudolf-Breitscheid-Str. 43
09. November	zum 55. Hochzeitstag	Herr Wolfgang und Frau Hanna Groschopp, Hauptstraße 24C

*Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.*

**Vorankündigung****der öffentlichen Bekanntmachung für den Bürgerentscheid am 20. Januar 2013**

Der Stadtrat Scheibenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung im Oktober 2012 einstimmig entschieden, einen Bürgerentscheid bezüglich der freiwilligen Aufgabe der Eigenständigkeit der Stadt Scheibenberg und der freiwilligen Gründung einer neuen Stadt am Scheibenberg am 20. Januar 2013 durchzuführen.

*Dazu werden zwei Wahllokale eingerichtet:*

- Rathaus Scheibenberg, R.-Breitscheid-Str. 35,  
09481 Scheibenberg

- Dorfgemeinschaftshaus „Alte Dorfschule“, Hauptstr. 27C,  
09481 Scheibenberg

Die beiden Wahllokale werden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

– November –

03.11. + 04.11.	Dr. Suetovius Tel. 037348/7321	Alte Poststr. 1, Oberwiesenthal
10.11. + 11.11.	DS Lorenz Tel. 8256	R.-Breitscheid-Straße 22, Scheibenberg
17.11. + 18.11.	DS Melzer Tel. 7470	Hohle Gasse 4, Elterlein
	DS Dabel Tel. 037346/1376	An der Pfarrwiese 92, Geyer
21.11.	ZÄ Dittrich Tel. 03733/44534	Annaberger Str. 11 Königswalde
	Dr. Asskaf Tel. 03733/596500	Untere Dorfstr. 4, Tannenberg
24.11. + 25.11.	DS Grummt Tel. 03733/61282	Böhmische Str. 9, Schlettau
01.12. + 02.12.	DS Klopfer Tel. 037348/8524	Brauhausstraße 4, Kurort Oberwiesenthal

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite Verschiedenes) Oder unter: [www.zahnärzte-in-sachsen.de](http://www.zahnärzte-in-sachsen.de) | Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelin Straße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

**AUS UNSEREM INHALT**

Arzttermine .....	Seite 02
Christian-Lehmann-Mittelschule.....	Seite 04
Christian-Lehmann-Grundschule.....	Seite 06
Kindergarten „Bergwichtel“ .....	Seite 07
Scheibenger Netz .....	Seite 08
EZV Scheibenberg .....	Seite 09
Ortsteil Oberscheibe .....	Seite 10
Veranstaltungen .....	Seite 11
Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg .....	Seite 12
Stadtnachrichten .....	Seite 16
Scheibenger Kirmes.....	Seite 18

**Spendenkonto  
„Für unner Scheiberg“**

Erzgebirgssparkasse      Konto-Nr. 3582000175  
BLZ: 87054000

**Kontostand per 15.10.2012: 88,64 Euro**



[www.scheibenberg.com](http://www.scheibenberg.com)

Hier finden Sie das Amtsblatt im Internet.

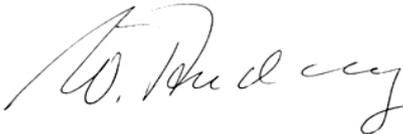
Fortsetzung von Seite 1

Erläuterungen zur Geschichte der Stadt und die Besichtigung des Münsters. In einer „Straußenwirtschaft“ im Kaiserstuhl wurde der letzte Tag unseres Besuches mit neuem Wein, in badener Mundart und bei herzhaftem Essen sehr stimmungsvoll abgeschlossen. Ein wunderbarer Partnerschaftsbesuch ging damit zu Ende.

Am nächsten Tag sind wir dann wieder gut in Scheibenberg angekommen und konnten den 22. Tag der Deutschen Einheit zum Rückblick auf diesen Besuch in Gundelfingen nutzen.

Im Namen aller Teilnehmer möchte ich mich nochmals bei Herrn Bürgermeister Dr. Reinhard Bentler, den Damen und Herren Gemeinderäten, allen Gastgebern, den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und der Bürgerschaft Gundelfingens sehr herzlich für diese Gastfreundschaft bedanken. Möge unsere Partnerschaft noch viele Jahrzehnte bestehen und stets weiter ausgebaut werden. Eine Einladung nach Scheibenberg zum großen Bergfest 2013 habe ich im Namen des gesamten Stadtrates ausgesprochen und ich habe auch schon einige Zusagen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Wolfgang Andersky  
Bürgermeister

## 100 Jahre Heinz Schrödel 15.12.1912 – 15.12.2012

am **15.12.2012** ab 16.00 Uhr zum Schrödel-Liedernachmittag im Bürger- und Berggasthaus auf dem Scheibenberg

Mitwirkende: Christa Zielke – Tochter  
De Original Rascher vom Knochen  
und Überraschungsgäste

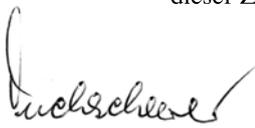
## SIRENEN-PROBELÄUFE

Zur Überwachung der technischen Einsatzbereitschaft der Sirenanlagen werden monatliche Probeläufe durchgeführt. Diese finden jeweils

am 1. Samstag des Monats  
zwischen 11.00 und 11.15 Uhr statt.

Termin: Samstag, den 03. November 2012

Im Ernstfall wird der Alarm während  
dieser Zeit 2 x ausgelöst



Tuchscheerer  
Hauptamtsleiterin

Finanzamt Zschopau · August-Bebel-Str. 17 · 09405 Zschopau

## Bodenschätzung;

### Durchführung von Bodenschätzungsarbeiten und Nachschätzung

Anlage:  
Bekanntmachung über die Durchführung der Nachschätzung

In der/den Gemarkung(en) Oberscheibe  
der Gemeinde Scheibenberg  
wird in der Zeit vom 01.10.2012 bis 30.11.2012 eine Nachschätzung nach § 11 des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz, BodSchätzG vom 20. Dezember 2007) durchgeführt. Die Durchführung von Bodenschätzungsarbeiten in einer Gemarkung ist nach § 15 Bodenschätzungsgesetz in ortsüblicher Weise bekanntzugeben.

Ich bitte, die als Anlage übersandte Bekanntmachung über die Durchführung der Bodenschätzung in der Zeit vom 01.09.2012 bis 30.11.2012 ortsüblich bekanntzugeben. Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Behörden des Freistaates Sachsen nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 SächsVwKG von der Zahlung der Verwaltungsgebühren befreit sind. Die öffentliche Bekanntmachung bitte ich zu bestätigen und urschriftlich an das oben genannte Finanzamt zurückzusenden.

Zschopau, 06.08.2012  
Der Vorsteher des Finanzamtes



Finanzamt Zschopau · August-Bebel-Str. 17 · 09405 Zschopau

## Bekanntmachung

### über die Durchführung der Nachschätzung

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz, BodSchätzG vom 20. Dezember 2007) wird in der

Gemarkung Oberscheibe  
Gemeinde Scheibenberg

in der Zeit vom 01.10.2012 bis 30.11.2012 eine Nachschätzung durchgeführt. Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen zu dulden. Diese Duldung gilt für die Vermessungsarbeiten, die zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenschätzung notwendig sind, und für die Schätzungsarbeiten selbst.

Zschopau, 06.08.2012  
Der Vorsteher des Finanzamtes



**Bestätigung über die öffentliche Bekanntmachung:**  
ausgehängt am: 31.08.2012 abgenommen am: 03.12.2012  
veröffentlicht am: 31.08.2012 im: Amtsblatt Scheibenberg  
mit Ortsteil Oberscheibe



Andersky  
Bürgermeister

## Sitzungstermine

**Stadttratssitzung** Montag, 19. November 2012

**Sitzung des Bau- und  
Verwaltungs-Ausschusses** Mittwoch, 28. November 2012

*Die Sitzungen finden im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen  
(sofern nicht anders ausgeschrieben) 18.00 Uhr.*

**Ortschaftsratssitzung** Mittwoch, 14. November 2012

*19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Dorfschule“  
im Ortsteil Oberscheibe*

**Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.**



Tuchscheerer  
Hauptamtsleiterin

## Anzeigenschluss

*Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes Scheibenberg,  
der **Anzeigenschluss** des Amtsblattes ist immer **der 15. des  
Vormonats**, um das rechtzeitige Erscheinen zu gewährleisten.*

Mark Schmidt · Büro29

## Christian-Lehmann-Mittelschule

**Hurra! Der ersehnte Stufenbarren ist da!**

Die Qualität des Sportunterrichts wird nicht nur durch das Können der agierenden Kinder und Lehrer bestimmt, sondern es müssen auch die wesentlichen technischen Voraussetzungen, nämlich Sportgeräte, vorhanden sein.

Um diese war es in der Vergangenheit in der Mittelschule Scheibenberg nicht zum Besten bestellt, obwohl erst im Jahr 2009 die Anschaffung einer Hochsprungmatte zu einer Verbesserung des Schulsports geführt hatte. Einen für das Geräteturnen erforderlichen Stufenbarren gab es aber bisher leider nicht. Für entsprechende Sportübungen musste mit Reck und Barren improvisiert werden, was letztlich auch gewisse Unfallquellen in sich barg.

Doch nun ist er da, der ersehnte Stufenbarren!



Eine Selbstverständlichkeit war das überhaupt nicht, wenn man bedenkt, dass dieses Gerät über 3000 Euro kostet. Doch der Stadtrat, der die zur Verfügung stehenden Gelder auf viele notwendige Objekte verteilen muss, gab das Geld für unsere Mittelschule frei.

Schüler und Sportlehrer sind voller Freude über den neuen Barren und möchten sich ganz herzlich bei der Stadtverwaltung und dem Bürgermeister Herrn Andersky für die finanzielle Unterstützung bedanken, die zur wesentlichen Verbesserung des Sportunterrichts beiträgt.

Ein großes Dankeschön von der Mittelschule Scheibenberg!

Martina Scherf  
Sportlehrerin

## Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

*Die nächste Sprechstunde findet am 12. November 2012,  
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg,  
1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt.*

Europa fördert Sachsen  
**EFRE**  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung




**EINKAUFEN IN DER STADT  
UND 50 CENT PARKGEBÜHR ZURÜCK\***

\* AB 20 EURO EINKAUFSWERT · IN DEN INNENSTADTGESCHÄFTEN VON ANNABERG MIT P+ SYMBOL

[WWW.WERBERING-ANNABERG.DE](http://WWW.WERBERING-ANNABERG.DE)

## Klimaschutz und Energieeffizienz

*Der Klimaschutz und die Steigerung der Energieeffizienz gewinnen in allen Belangen des täglichen Lebens als gesamtgesellschaftliches Thema immer größere Bedeutung.*

Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen, die begonnene Energiewende hin zu den erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Die Kommunen sind dabei der größte Energieverbraucher in Deutschland. Die privaten Haushalte verbrauchen allein 30% der Gesamtenergie. Entsprechend groß sind die Einsparpotenziale in diesen Bereichen.

Das Bundesbauministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zur gezielten Förderung der Energiewende über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im November 2011 das Förderprogramm Nr. 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Stadtsanierungskonzepte und Sanierungsmanager“ aufgelegt.

Die Stadt Scheibenberg möchte sich unter Nutzung der angebotenen Unterstützungen den neuen Herausforderungen einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadtentwicklung stellen und ein integriertes Quartierskonzept mit dem Schwerpunkt der Energetischen Stadtsanierung für das Quartier „Erhaltungsgebiet Scheibenberg“ erstellen.

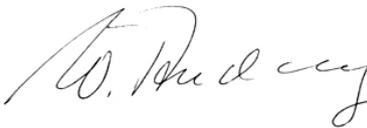
Entscheidende Einflussfaktoren der Energetischen Stadtsanierung sind die Energieeinsparung (Verbraucherverhalten, kompakte Strukturen, Gebäudesanierung), eine effizientere Energiebereitstellung (Anlagentechnik, Kraft-Wärme-Kopplung) sowie der Einsatz von regenerativen Energieträgern.

Ziel ist es, über das integrierte Quartierskonzept energetische Sanierungsmaßnahmen einschließlich Lösungen für die Wärmeversorgung, Energieeinsparung, -speicherung und -gewinnung

unter der Ausnutzung aller vorhandenen Primärenergien zu ermitteln und vorzubereiten und langfristig durch eine Kombination von Einzelmaßnahmen innerhalb von Quartieren den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu minimieren. Dabei müssen die energetischen Belange mit städtebaulichen, denkmalpflegerischen, baustrukturellen, wohnungswirtschaftlichen und sozialen Belangen in Einklang gebracht werden.

Voraussetzung für innovative Lösungsansätze und deren spätere Umsetzung ist dabei nicht zuletzt eine engagierte und enge Zusammenarbeit von Kommune, Planer, Versorgungsunternehmen und Eigentümer im betrachteten Quartier.

Hiermit bitte ich alle Eigentümer und Bewohner des Quartiers (Grenze im Plan), sich aktiv in diesen Prozess mit einzubringen. Gleichzeitig möchte ich Sie darüber informieren, dass in den nächsten Wochen Mitarbeiter unseres beauftragten Büros, der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung Chemnitz mbH (WGS), eine äußerliche Bestandserfassung der Gebäude im Quartier durchführen. Hierzu werden die Mitarbeiter alle im Gebiet liegenden Gebäude fotografieren. Die Bestandserfassung hat das Ziel, den Primärenergiebedarf des Quartiers als Ausgangsgröße für weitere Untersuchungen und Maßnahmen zu ermitteln. Der Bearbeitungszeitraum des integrierten Quartierskonzeptes wird sich voraussichtlich von Oktober 2012 bis Mai 2013 erstrecken. Zum gegebenen Zeitpunkt werden wir Sie über konkrete Ergebnisse und Planungsansätze informieren.



Andersky  
Bürgermeister



## Christian-Lehmann-Grundschule

### Sport- und Gesundheitstag

Einen ganz tollen und interessanten Sport- und Gesundheitstag erlebten unsere Schülerinnen und Schüler am 20. September 2012 in unserer Grundschule.

Angefangen beim „Gesunden aus der Brotbüchse“, einer Beratung zur richtigen Ernährung mit jeder Menge Obst und Gemüse zum Verkosten, wurden die Kinder im Gespräch mit den Vertreterinnen des Blinden- und Sehschwachenverbandes doch zum Teil sehr nachdenklich. Sie bestaunten den Blindenhund und hörten gespannt der Geschichte aus einem Buch in Blindenschrift zu.



Fanden sie die Rollstühle erst cool, so wurde der Weg von der Schule zum Turnhallenplatz damit aber schnell richtig anstrengend und jeder war froh, gesund zu sein.



Richtig ins Schwitzen kamen alle bei Drums alive in der Turnhalle. Danach durfte sich beim Kraftkreis oder beim Zumba zu tollen Rhythmen erprobt und getestet werden.



Dieser Schulsporttag hat wirklich allen gefallen. Deshalb möchten wir uns auch noch einmal bei den Initiatoren der Knappschaft und den Frauen des Blinden- und Sehschwachenverbandes ganz herzlich bedanken. Ein Dankeschön gebührt auch unserem Elternrat, der die Idee zu dieser Veranstaltung hatte und natürlich Frau Zupf für ihre Organisation.

S. Wirker  
Sportlehrerin



## Kindergarten „Bergwichtel“

Auch bei uns im Kiga wird mit verschiedenen Materialien der Jahreszeit entsprechend gewerkelt.

Dabei sind z. B. schöne Herbstkränze, Igel, Gestecke, Herbstbilder und vieles mehr entstanden.

Unser Herbstfest konnten wir bei schönem Wetter begehen. Nach einem leckeren Frühstück aus unserer Küche ging es hinaus ins Freie.

Die Kinder konnten sich an verschiedenen Stationen ausprobieren. Dies konnte beim Kastanienlauf, Zapfenzielwurf und verschiedenen anderen Spielen geschehen.



Mächtig stolz waren alle Bergwichtel auf ihr mitgebrachtes Erntekörbchen, deren Inhalt in den nächsten Tagen verkonsumiert wurde. „Danke“ an alle Eltern!



Am Abend des Herbstfesttages hatten wir unsere Eltern in den schön geschmückten Kindergarten zum Elternabend eingeladen. Dabei wurde der vorjährige Elternrat dankend verabschiedet und der neue gewählt. Wir bedanken uns bei allen Muttis und einem Vati, die sich bereit erklärten, um unsere Arbeit zu unterstützen.

Die „Füchse“ können auch in diesem Jahr an dem von den Stadtwerken gesponsertem Kurs der Wassergewöhnung teilnehmen. Sie haben schon einmal „gebadet“, waren hellauf begeistert und mittags geschafft – ziemlich anstrengend. Vielen Dank an die Stadtwerke Annaberg-Buchholz, die dies ermöglichen. Die Kinder bezahlen keinen Bus und keinen Eintritt – das ist feiner Service.



An dieser Stelle ebenfalls ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die sich in den letzten Wochen in unserer Küche mühten, um ein schmackhaftes Essen zu zaubern. Unser Küchenpersonal war über längere Zeit aus gesundheitlichen Gründen komplett ausgefallen.

Wir wollen uns außerdem ganz herzlich bei allen Eltern, die die verschiedensten Dinge (Preise für die Tombola, Kaffee, Kuchen, Saft und und und) mitgebracht haben, bedanken! Außerdem geht ein ganz herzliches „Dankeschön“ an:

- Adler-Apotheke
- Annett Franke – „Gänseblümchen“
- Cityshop Gudrun Beier
- Dachdeckerei Josiger
- Erzgebirgssparkasse
- Fleischerei Wünsche
- Geschenkidee Martina Stefan
- Getränkehandel „Optimal“
- Heizung – Sanitär Christian Neubert
- Holzbau Ralf Kretschmar
- Landhotel Rittersgrün
- Praxis für Ergotherapie – allthera
- Praxis für Logopädie Frau Dr. A. Städtler
- Privatbrauerei Fiedler
- S. u. W. Wohn-Holz GmbH
- Schreibwarengeschäft „Kaiser“
- Sonderposten Thomas Philipps
- Stadtwerke Annaberg-Buchholz

... Ihre Bergwichtel



Miteinander füreinander stark

Scheibenberger Netz e.V.

## Einladungen im November 2012

### Die Aktivgruppe „Regenbogen“

#### bietet Gruppenbetreuung für Menschen mit Demenz an:

06.11.2012 im Scheibenberger Netz  
 13.11.2012 in der Diakonie-Sozialstation  
 20.11.2012 im Scheibenberger Netz  
 27.11.2012 in der Diakonie-Sozialstation  
 von 14.00 bis 17.00 Uhr

#### Ansprechpartner:

Für Scheibenberger Netz:  
 Pflegedienst Michael Knorr Tel.0173/2129723  
 Alltagsbegleitung Gaby Gehlert Tel.0152/2865704  
 Für Diakonie-Sozialstation:  
 Schw. Andrea Hünefeld Tel.0172/8705159

### Die Aktivgruppe „Lichtblicke“ lädt ein:

Mittwoch, 14.11. und 28.11.2012 von 14.00 bis 17.00 Uhr  
 im Scheibenberger Netz

#### Ansprechpartner:

Fr. Klecha Tel.037349/76871

### Die (Un)ruheständler treffen sich am

Donnerstag, dem 29.11.2012, 14.00 Uhr  
 in den Räumen des Scheibenberger Netzes:  
 zur Weihnachtsbäckerei. Es ist schon wieder soweit!

#### Ansprechpartner:

Fr. Klecha Tel.037349/76871

### Wir laden ein zum Abend für pflegende Angehörige

mit DM Silke Mynett am  
 Dienstag, dem 06.11.2012, 19.30 Uhr  
 in die Räume des Scheibenberger Netzes (siehe Beitrag)

### Die Scheibenberger Handarbeiterinnen laden zum gemeinsamen Hobby ein am

Dienstag, dem 13.11.2012, von 14.00 bis 16.00 Uhr  
 in die Räume des Scheibenberger Netzes

### Abend für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige bewältigen eine der schwersten und wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft. Das tun sie meist unscheinbar, mit wenig oder keiner Anerkennung und manchmal bis ans Ende ihrer Kräfte.

Das Scheibenberger Netz hat mit der Aktivgruppe Regenbogen ein Entlastungsangebot für pflegende Angehörige geschaffen. Das ist ein kleiner Beitrag, damit neben der Pflege ein bisschen Zeit bleibt zum Ausspannen oder für Aktivitäten, die ohne das pflegebedürftige Familienmitglied wahrgenommen werden.

Am 06.11.12 lädt das Scheibenberger Netz ganz herzlich zu einem Abend für pflegende Angehörige ein.

Frau Dipl.-med. Silke Mynett wird an diesem Abend speziell auf die besondere Situation pflegender Angehöriger eingehen und mit ihren Erfahrungen der hausärztlichen Tätigkeit Fragen rund um die Pflegesituation zuhause beantworten.

Die kostenfreie Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr in den Vereinsräumen des Scheibenberger Netzes in der Rudolf-Breit-scheid-Straße 41.

Der Abend kann der Auftakt für ein regelmäßiges Treffen pflegender Angehöriger sein. Die Mitarbeiter des Scheibenberger Netzes sind offen für eine solche weitere Möglichkeit der Stärkung und Hilfe für Familien in Pflegesituationen.

Anja Bieber

## Trans Indochina

– 500 km mit dem Rad beiderseits des Mekong

*Multi-Media Vortrag von Harald Lasch am 14.11.2012 in Scheibenberg, Christian-Lehmann-Mittelschule (Schulstraße 11), Beginn: 19.00 Uhr, Eintritt: 4,00 Euro*

Die Radtour von H. Lasch, dem Weltenbummler aus Crimmitschau, führte ihm im Frühjahr 2011 von Nordvietnam über Laos, Kambodscha nach Südvietnam.

Über den Besuch verschiedener Weltkulturerbestätten, wunderbaren Landschaften, interessanten Kulturen und Menschen berichtet er in seinem Vortrag. Lassen Sie sich beeindruckt von der Halong Bucht, den Bergen in Nordvietnam und Nordlaos, Luang Prabang, Angkor Wat und dem Mekong Delta.

**Trans-Indochina**  
 Der neue Multi-Media Vortrag von H. Lasch

**5000 km  
 mit dem  
 Fahrrad  
 beiderseits  
 des  
 Mekong**



## Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.

Werte Heimatfreunde! Heute am 19.08.2012 wollen wir das Erzgebirge etwas näher kennenlernen und über die ehemalige Grenze im Vogtland nach Bayern fahren. Konkret in die Fränkische Schweiz, wo wir in Behringermühle und Ebermannstadt gegen Mittag eintreffen werden. Wie das so unsere Art ist, wollen wir die Fahrt von Scheibenberg bis ans Ziel mit der Geschichte des Erzgebirges und Vogtlandes streifen.

Vor nun mehr 340 Millionen Jahren wurde das Erzgebirge, das Vogtland und Fichtelgebirge durch Druck aufgehoben, die Urwälder wurden zu Stein und Braunkohlelagerstätten, wie sie heute in Spuren noch nachweisbar sind, wie Zwickau, Pilsen, Braudou bei Olbernhau, wo auch Anthrazit, eine der ältesten Steinkohle, abgebaut wurde. In der Folgezeit vor 60 Millionen Jahren kam es zum Ausbruch von Vulkanen mit Basaltlava. Einige davon können wir heute noch sehen, wie bei Scheibenberg, die sogenannten „Orgelpfeifen“, die „Butterfässer“ am Pöhlberg, die „Basaltfächer“ am Hirtstein bei Satzung oder die 5-kantigen Basaltquader bei Straz an der Eger, und bei Stolpen. Einige sind zu sehen im Ausbau am Sächsischen Hof von Scheibenberg. Der Schlot des Basaltausgangs wurde bei Hammerunterwiesenthal bei bergmännischen Arbeiten entdeckt. Die flüssige Lava floss in die damaligen Täler und wurde zermahlen und angehoben, wo wir sie heute noch bestaunen können. – Wo wir heute vorbeifahren an der Grenze zwischen Vogtland und Tschechischer Republik bei Soos kann man noch den Vulkan erahnen im dortigen Naturschutzgebiet, wo es heute noch Schlammvulkane gibt. Aber auch die vor ca. 1000 Jahren entstandenen Heilbäder mit ihren Mineralquellen sind dem Erzreichtum und dem Druck in der Erdkruste zuzuschreiben, wie Karlsbad, Marienbad, Bad Elster, Bad Brambach, Franzensbad. Durch das Anheben der Erzgebirgischen Scholle entstanden Risse und Hohlräume, die danach mit Erzen und anderen Mineralien ausgefüllt wurden. Davon können die über 1000-jährige Geschichte des Erzgebirges und des stattgefundenen Bergbaus berichten. So wurden Silber, Zinn, Eisen, Wolfram, Flussspat und Uran abgebaut und sind noch vorhanden wie Magnetit, Zink, Lithium und andere seltene Metalle.

Aber nicht immer ging es friedlich zu im Erzgebirge. Auch Kriege und Seuchen mussten die Menschen ertragen, wie den 30-jährigen Krieg, den 1. und 2. Weltkrieg.

Immer wieder rafften sich die Menschen im Erzgebirge auf und sorgten für ein Vorwärtskommen. Auch dieses Mal wird ein neues Berggeschrei etwa in 20 bis 40 Jahren ansetzen und das Erzgebirge vorwärts bringen, reich an Bodenschätzen ist das Gebirge noch. Der Wismutbergbau, der zu jener Zeit, als die Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki in Japan abgeworfen wurden, noch nicht vorhanden war, schuf in der Folgezeit mit über 1 Million Menschen in Sachsen, Thüringen und dem Vogtland die Voraussetzung zur Schaffung des atomaren Gleichgewichts, wodurch ein Atomkrieg verhindert wurde.

Wenn wir von Scheibenberg über Zwickau fahren, wollen wir uns erinnern, dass dort, wo einst der Trabi, der P 70 gebaut wurde, heute ein modernes Autowerk bei Mosel entstand, wo einige Typen der VW-Marke, so wie der Phaeton produziert wird, welcher in der gläsernen Manufaktur in Dresden zusammengebaut wird und zu 80% nach China und Russland exportiert wird, die Motoren dazu werden in Chemnitz produziert und die entspre-

chende Elektronik im Umfeld von Chemnitz. Wir sehen daher, dass der Facharbeiter aus Sachsen gute Arbeit leistet. Wenn wir nach Kirchberg, Auerbach und Reichenbach kommen, werden ebenfalls die Leicht- und Metallindustrie entwickelt, die ein breites Sortiment in Maschinen, Werkzeug und Textilindustrie absichern. Auch die Plauener Spitze war gut bekannt und entwickelt sich wieder nach oben. Auch die Musikinstrumentenindustrie um Klingenthal ist weltbekannt mit ihrer Blas- und Harmonika-industrie, ebenso der Geigenbau. Durch die Industrialisierung der Gebiete um Zwickau, Meerane, Chemnitz, Glauchau stieg der Wasserverbrauch, wodurch es zum Ausbau von Talsperren kam. Einige davon waren Eibenstock, Sosa, Pöhl, Cranzahl, Hohenwarte und Zeulenroda. Nach Auslaufen des Uranbergbaus im Vogtland arbeiteten über 1000 Mann beim Talsperrenbau mit. Wenn wir nun weiter fahren über Plauen – Hof in die Fränkische Schweiz, wo ebenfalls gute Fachleute eine leistungsfähige Leicht- und Keramische Industrie aufbauten, die zum Teil alte Tradition hat, wie Selb, die Porzellanstraße mit vielen Sehenswürdigkeiten, die Naturparks und den Schieferabbau. Entlang unserer Route fahren wir durch sauber angelegte und gepflegte Dörfer und Städte, die das fleißige fränkische Volk errichtet hat. Bis wir schließlich unser Ziel Behringermühle und Ebermannstadt erreichen. Dort erwartet uns eine Dampfzugfahrt in die herrliche Natur. Aber danach wird uns ein fränkisches Mittagessen schmecken, denn nach der Lektion über unsere Heimat haben wir Appetit bekommen und lassen es uns schmecken. Wieder haben wir ein Stück Heimat kennen- und lieben gelernt.

Glück auf!  
Werner Neubert

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst – November –

29.10. - 04.11.	TÄ Dathe Tel. 037297/765649 Tel. 0174/3160020	Gelenau
05.11. - 11.11.	DVM Schnelle Tel. 0171/2336710 Tel. 0160/96246798	Dorfstraße 22A, Schlettau OT Dörfel
	TA Lindner Tel. 037297/476312 Tel. 0162/3794419	Thum/OT Herold
12.11. - 18.11.	TÄ Dathe Tel. 037297/765649 Tel. 0174/3160020	Gelenau
19.11. - 25.11.	TA Geisler Tel. 0171/7708562 Tel. 0160/96246798	Nelkenweg 38, Annaberg-Buchholz
26.11. - 02.12.	DVM Schnelle Tel. 0171/2336710 Tel. 0160/96246798	Schlettau Dorfstraße 22A, Schlettau OT Dörfel
	TA Lindner Tel. 037297/476312 Tel. 0162/3794419	Thum/OT Herold

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

## NACHRICHTEN - Ortsteil Oberscheibe



*Liebe Oberscheibner, liebe Scheibenberger, werte Gäste,*

nun haben wir bereits den Monat November und der Winter hat schon mal angeklopft. Unsere Kinder und die Schülerinnen und Schüler freuen sich bestimmt auf noch mehr Schnee, um sich mal richtig auszutoben. Ich hoffe, sie alle hatten erholsame und erlebnisreiche Ferien.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bereiten Sie sich auf die Wintermonate vor. Ich erinnere Sie an die Räum- und Streupflicht auf Ihren Grundstücken. Sorgen Sie bitte dafür, dass der Winterdienst seine Arbeit ordentlich erledigen kann. Stellen Sie, wenn möglich, Ihre Fahrzeuge im eigenen Grundstück ab. Aber ich musste feststellen, dass dies im vergangenen Winter im Ortsteil Oberscheibe sehr gut funktionierte. Es dient allein unserer eigenen Sicherheit und hilft dem Winterdienst bei seiner verantwortungsvollen Arbeit. Aber denken Sie bitte nicht nur an sich selbst, sondern helfen Sie auch unseren älteren und kranken Menschen, welchen es schwerfällt, eine ordentliche Schneeberäumung durchzuführen. Sie werden es Ihnen danken. Ich werde, wenn möglich, auch in diesem Winter wieder eine Fahrt im Winterdienstfahrzeug durch unseren Ortsteil und auch durch die Stadt Scheibenberg mitmachen, um mir ein Bild vor Ort zu verschaffen.

Nun noch einige kurze Worte an die Freiwillige Feuerwehr Oberscheibe. Wir als Ortschaftsräte möchten uns bei allen Kameradinnen und Kameraden der FFW Oberscheibe, den Helfern und allen bedanken, welche bei der Organisation und Durchführung der Feierlichkeiten „100 Jahre FFW Oberscheibe“ mitgewirkt haben. Die Resonanz der Besucherzahlen an allen 3 Tagen war beeindruckend. Also nochmals ein herzliches Dankeschön euch allen.

In der Oktobersitzung wurden vom Bauausschuss der Stadt Beratungen zu Baumfäll- und Pflegearbeiten in unserem Ortsteil diskutiert. Wir werden Sie über evtl. Entscheidungen demnächst informieren.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich hoffe, Sie haben alle den Leitartikel unseres Bürgermeisters im Oktoberamtsblatt gelesen. Machen Sie sich bitte ein Bild über einen freiwilligen Gemeindezusammenschluss von Gemeinden um den Scheibenberg. Nutzen Sie die Angebote verschiedener Informationsveranstaltungen. Bilden Sie sich eine Meinung und entscheiden Sie über die zukünftige Entwicklung unserer Stadt mit. Gehen Sie bitte alle zum Bürgerentscheid am 20. Januar 2013 ins Dorfgemeinschaftshaus, um Ihre Stimme abzugeben.

Wichtige Vorinformation: Das Posaunenblasen auf dem Dorfplatz findet dieses Jahr bereits am 8. Dezember ab 17 Uhr statt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, für den Monat November wünschen wir Ihnen alles Gute, Gesundheit sowie ein gutes Miteinander zum Wohle unseres Ortsteils.

Es grüßt mit einem herzlichen „Glück auf!“  
Der Ortschaftsrat

Erhard Kowalski  
Ortsvorsteher

### Achtung! an alle Kraftfahrer

*Am 16.11.2012 findet in der Dorfschule Oberscheibe eine Kraftfahrerschulung statt.*

Alle interessierten Bürger sind ab 19:30 Uhr herzlich eingeladen. Es geht um neue Regelungen im Straßenverkehr, auch Fragen können gestellt werden.

Ihre Oberscheibner Feuerwehr



### Spendenkonto „Für unsere alte Dorfschule“

Erzgebirgssparkasse      Konto-Nr. 3582001210  
BLZ: 87054000

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschloss die Ver-  
auslagung zur Anschaffung von Inventar für das Dorf-  
gemeinschaftshaus Alte Dorfschule im Ortsteil Ober-  
scheibe in Höhe von: **6.216,48 Euro**

Im Rahmen von Spenden konnte bis  
zum 15. Oktober 2012 getilgt werden: **1.430,83 Euro**

### Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

herzliche Einladung für den 20.11.2012,  
16.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus  
Oberscheibe.



### Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe und Scheibenberg,

wir treffen uns wieder am 7. und 28.11.  
jeweils 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Oberscheibe.



# HERSIEG

WIR SUCHEN DRINGEND FÜR UNSERE KUNDEN ZUM  
KAUF

**EFH – ZFH – MFH – ländliche Anwesen**  
in ANA und ca. 20 km Umkreis

Wir versprechen Ihnen eine solide „Rundumbetreuung“  
und freuen uns auf Ihren Kontakt und Ihr Vertrauen.

HERSIEG GmbH  
Telefon 037 33 - 18000 · Internet [www.hersieg.de](http://www.hersieg.de)

## BEKANNTMACHUNG

der **Landesdirektion Sachsen** über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Gemarkung Scheibenberg

Vom 8. Oktober 2012

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die Energie in Sachsen GmbH & Co. KG, Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst das bestehende Ortsnetz Scheibenberg (Nieder- und Mitteldruckgasleitungen) im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 32-3043/9/146).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Scheibenberg (Gemarkung Scheibenberg) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

**vom Montag, dem 12. November 2012,  
bis Montag, dem 10. Dezember 2012,**

montags bis donnerstags zwischen 08.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 08.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz-Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 8. Oktober 2012

Landesdirektion Sachsen  
gez. Andrea Sippel  
Referentin Planfeststellung  
in Vertretung des Referatsleiters

## Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
<b>Bergstadt Scheibenberg</b>		
03.11. 09.00 Uhr – 18.00 Uhr	Kirmesmarkt auf dem Marktplatz	Stadtverwaltung Scheibenberg
03.11. 19.00 Uhr	Kirmestanz im Bürger- und Berggasthaus	Bürger- und Berggasthaus auf dem Scheibenberg
04.11. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr	Kirmesmarkt auf dem Marktplatz	Stadtverwaltung Scheibenberg
10.11. 19.11 Uhr	Faschingsball in der Turnhalle	Scheibengerger Faschingsverein e. V.
11.11. 17.30 Uhr	Martinsfest	Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
16.11. 19.30 Uhr	Islam Vortrag im Kirchgemeindehaus	Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
21.11. 9.00 Uhr	Buß- und Bettag Beichtgottesdienst	Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
25.11. 10.00 Uhr	Ewigkeitssonntag Gottesdienst mit Verlesung der Verstorbenen	Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
<b>Stadt Schlettau</b>		
08.11. – 19.30 Uhr	Sagen und Geschichten im Weinkeller	Förderverein Schloß Schlettau e. V.
15.11. 19.30 Uhr	Musik und Literatur im Rittersaal: Opernarien von Mozart, Lortzing, Humperdinck, Puccini Rossini u. a. mit der Sopranistin Michèle Rödel und Klavierbegleitung	Förderverein Schloß Schlettau e. V.



## Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg

### 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg (4)

Die Analen über die *Domizile der Scheibenger Feuerwehr*

beginnen um das Jahr 1800. Die Mitglieder der gebildeten Donner- oder Feuerwache hatten sich im Rathaus einzufinden. Später wurde – nach der Ausrufung einer Pflichtfeuerwehr – ein Wohnhaus auf dem Markt errichtet. Nach der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr war dieses zu klein und musste 1865 abgerissen werden.

Im gleichen Jahr begann der Bau eines neuen Spritzenhauses auf der Schießhausstraße (heute August-Bebel-Straße). In den Jahren 1900 und 1910 waren Erweiterungen notwendig. Der an der Turnhalle angebaute Steigerturm erhielt 1912 seine Weihe.

Eine wesentliche Vergrößerung des Gerätehauses und der Einbau von drei Wohnungen erfolgte im Jahr 1970.

Auf Grund der mangelhaften Bausubstanz des eigentlichen Gerätehauses und der sehr eingegrenzten räumlichen Möglichkeiten hinsichtlich der effektiven Arbeit einer Feuerwehr unserer Tage beschloss der Stadtrat 1997 den Abriss des alten und den Neubau eines modernen Gerätehauses. Dieses enthält im Erdgeschoss eine Fahrzeughalle mit einer Größe von 140 Quadratmetern, einen Raum für die Ausbildung der Jugendfeuerwehr und einen Waschraum. Im Obergeschoss befinden sich der 65 Quadratmeter große Schulungsraum, Lager- und Bekleidungsräume, das Wehrleitzimmer, ein Raum zur Verfügung des Feuerwehrvereines, eine Teeküche und die Toilettenanlagen. Die Übergabe des neuen Gebäudes erfolgte am 28. August 1999.

Köhler  
Pressewart

#### *Danksagung*

*Wenn ihr mich sucht, dann sucht mich in euren Herzen.  
Wenn ihr mich dort findet, dann lebe ich in euch weiter.*

In den schweren Stunden des Abschiedes durften wir noch einmal erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung meiner lieben Mutter, Schwiegermutter, unserer Oma und Uroma

### ***Dorothea Schuffenhauer***

**geborene Heidrich**

26.02.1927 - 24.09.2012

entgegengebracht wurde.

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten ganz herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt Frau Dipl.-Med. Mynett, Herrn Pfarrer Schmidt-Brücken, den Trägern, dem Chor, dem Bestattungsdienst Johannes Mann, dem Blumengeschäft Franke und dem Team im Metho-Heim.

In Liebe und Dankbarkeit  
**Andreas Schuffenhauer**  
**im Namen aller Angehörigen**

Scheibenberg, im September 2012

### Gartenverein „Waldfrieden“

*Liebe Gartenmitglieder, liebe Einwohner von Scheibenberg,*

wir möchten uns an Sie wenden.

In unserem Gartenheim wurden dieses Jahr bereits 2x Scheiben eingeschlagen, einmal im Frühjahr und letztmalig in der Nacht vom 02.10.2012 auf den 03.10.2012. Dieses wurde bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

*Wir möchten unsere Gartenmitglieder sowie die Einwohner von Scheibenberg bitten, falls sie irgendetwas beobachtet haben, uns dieses mitzuteilen. Auch möchten wir Sie bitten, einen Augenmerk auf unser Gartenheim zu haben, und eventuelle Ereignisse, Schädigungen mitzuteilen.*

Bitte meldet euch bei Inge Schubert 037349/6002 oder Dietmar Schwietzer 037349/8781.

Des Weiteren wurde in der letzten Septemberwoche durch Spaziergänger ein Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln gefunden und bei uns abgegeben, wir haben diesen im Fundbüro der Stadt Scheibenberg abgegeben.

Euer Gartenvorstand



**Blaues Kreuz**  
Suchtkrankenhilfe

**Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für  
Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren  
Angehörige und Freunde**

**Blaues Kreuz in DEUTSCHLAND e.V.**  
**Fachverband des Diakonischen Werkes**

**Scheibenberg**

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, im Haus der  
Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pfortelgasse 5,  
Beginn: 19.30 Uhr

2.11. und 16.11.2012

**Suchtberatungsstelle**

Jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr  
Barbara-Uthmann-Ring 157/158  
09456 Annaberg-Buchholz  
Tel. 03733/556702

**Zusätzliche Kontaktaufnahme:**

Sozial./Suchttherapeut  
Frank Gerlach, Hauptstraße 26,  
09439 Amtsberg OT Weißbach, Tel. 03725/22901

bzw.

Blaukreuzgruppenleiterin Petra Hunger, Tel. 037349/8219

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG**

der Stadt/Gemeinde Scheibenberg

In der Veröffentlichung des Amtsblattes September 2012 vom 31.08.2012 hat sich der Druckteufel eingeschlichen, die Elternbeiträge werden wie folgt korrigiert

**1.2. Deckung der Betriebskosten**

	<b>Krippe 9 h</b> in Euro	<b>Kindergarten</b> <b>9 h</b> in Euro	<b>Hort 6 h</b> in Euro
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	158,00	nicht 303,65, sondern 90,00	nicht 177,63, sondern 55,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	444,90	107,49	48,28

**Donnerstag, 22. November 2012**

19.00 Uhr im Bürger- und Berggasthaus auf dem Scheibenberg

**Themen:**

- Jahresrückblick
- Bürgerentscheid

- in Worten durch Herrn  
Bürgermeister Andersky
- in Bildern durch Herrn  
Ortsfotograf Naumann

**BÜRGERVERSAMMLUNG**

**Vorankündigung**

Nächste Bürgerversammlung zum Thema

**„Freiwillige Aufgabe der Eigenständigkeit der Stadt Scheibenberg und freiwillige Gründung einer neuen Stadt am Scheibenberg“**

am 08. Januar 2013,  
19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Scheibenberg

**2-Raum-Wohnung,  
48m<sup>2</sup> in Walthersdorf**

ruhige Lage, kleine Sitzecke im Garten, Abstellräume  
Kaltmiete 3,60 Euro, Telefon: 03733/64819

Stadtverwaltung Scheibenberg      Scheibenberg, 29. Oktober 2012  
Hauptamt

**Öffentliche Bekanntmachung**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBL S. 55) und dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) = Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen vom 24. Juni 2004 [berichtigt 05. November 2004 (SächsGVBL S. 647)] und rechtsbereinigt mit Stand vom 01. März 2012, hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in seiner Sitzung am 17. September 2012 die

**1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung  
der Bergstadt Scheibenberg vom 19. September 2000**

beschlossen.

Diese Satzung wird öffentlich in der Zeit

**vom 12. November 2012 bis einschließlich 20. November 2012**

an den Amtstafeln

Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus  
August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus  
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

bekannt gemacht und liegt des Weiteren im vollen Wortlaut zur Einsichtnahme für jedermann während der Amtsstunden im Rathaus, Hauptamt, aus. Auf die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung wird ebenso in der Amtsblattausgabe November 2012 der Stadt Scheibenberg hingewiesen. Sie enthält zusätzlich ebenfalls die Satzung im vollen Wortlaut.

Andersky  
Bürgermeister

**Beglaubigung der öffentlichen Bekanntmachung:**

Tag des Aushanges: 01. November 2012

Tag der Abnahme des Aushanges: 22. November 2012

Ort des Aushanges:

Amtstafeln:  
Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus  
August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus  
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

Des Weiteren wird diese öffentliche Bekanntmachung im vollen Wortlaut in der Amtsblattausgabe der Stadt Scheibenberg November 2012, Erscheinungstag: 01. November 2012, öffentlich bekannt gemacht:

Scheibenberg, 29. Oktober 2012

Andersky  
Bürgermeister





## BEKANNTMACHUNG

### 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Bergstadt Scheibenberg vom 19. September 2000

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55) und dem Sächsischem Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) = Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen vom 24. Juni 2004 [Berichtigt 5. November 2004 (SächsGVBl. S. 647)] und rechtsbereinigt mit Stand vom 1. März 2012, hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in seiner Sitzung am 17. September 2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Bergstadt Scheibenberg vom 19. September 2000 beschlossen:

#### § 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

#### § 1

##### **Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr**

(1) Die Feuerwehr der Stadt Scheibenberg ist als Einrichtung der Stadt eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Scheibenberg mit den Ortsfeuerwehren  
Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg  
Freiwillige Feuerwehr Oberscheibe.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Stadt Scheibenberg“, mit der Untergliederung  
Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg  
Freiwillige Feuerwehr Oberscheibe.

(3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehren besteht in der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg eine Jugendfeuerwehr, die in Jugendgruppen gegliedert sein kann, und in der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg sowie in der Freiwilligen Feuerwehr Oberscheibe jeweils eine Alters- und Ehrenabteilung.

(4) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

#### § 2

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Feuerwehr hat die Aufgaben Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen, bei der Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe zu leisten und Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes wahrzunehmen. Im Übrigen gilt § 16 SächsBRKG.

#### § 3

§ 3 wird gestrichen.

#### § 4

§ 4 wird § 3 und Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Feuerwehr sind: das vollendete 16. Lebensjahr, die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst, die charakterliche Eignung, eine Verpflichtung zu einer mindestens 5-jährigen Dienstzeit, die Bereitschaft zur Teilnahme an der Mindestausbildung entsprechend § 61 Abs. 1 SächsBRKG.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

#### § 5

§ 5 wird § 4 und Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr das 65. Lebensjahr vollendet hat und von ihm kein Antrag auf Verlängerung des aktiven Feuerwehrdienstes vorliegt, aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist, ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 2 SächsBRKG wird oder entlassen oder ausgeschlossen wird.

#### § 6

§ 6 wird § 5 und die Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben das Recht, den Wehrleiter, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. § 12 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

(2) Die Stadt erwirkt bei den Arbeitgebern nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung.

#### § 7

§ 7 wird § 6 und die Absätze 1 und 4 erhalten folgende Fassung:

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. und dem 16. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(4) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wählen den Jugendfeuerwehrwart auf die Dauer von 5 Jahren entsprechend den Festlegungen im § 15. Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist dem zuständigen Ortsfeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben Feuerwehr spezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

#### § 8

Der § 8 wird § 7, der § 9 wird § 8, der § 10 wird § 9 und der § 11 wird § 10.

#### § 9

§ 12 wird § 11 und erhält folgende Fassung:

### § 11

#### Stadtfeuerwehrausschuss

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er befindet über die Aufnahme von Einwohnern in die Feuerwehr. Er wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzendem sowie den Ortswehrleitern, dem Jugendfeuerwehrwart und dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung. Bei Vorhandensein mehrerer Jugendfeuerwehren kann jeweils ein Gesamtbeauftragter als Stadtjugendfeuerwehrwart für den Stadtfeuerwehrausschuss bestimmt werden. In der Hauptversammlung können weitere Mitglieder der Ortsfeuerwehren in den Ausschuss gewählt werden, ihre Anzahl beträgt pro Ortsfeuerwehr drei Mitglieder. Der Stellvertreter des Stadtwehrleiters, der Stellvertreter der Ortsfeuerwehren und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil.

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss sollte bei Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlange. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratung ist eine Niederschrift anzufertigen.

(7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 - 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortsfeuerwehrleiter als Vorsitzenden, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und 6 weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählten Mitgliedern. Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

### § 10

§ 13 wird § 12 und die Absätze 1, 3 und 9 erhalten folgende Fassung:

(1) Zur Wehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und nach

§ 17 Abs. 2 SächsBRKG persönlich und fachlich geeignet ist.

(9) Der stellvertretende Stadtwehrleiter hat den Stadtwehrleiter bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

### § 11

§ 14 wird § 13 und Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu wahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter zu melden.

### § 12

§ 15 wird § 14.

### § 13

§ 16 wird § 15 und die Absätze 1 und 6 erhalten folgende Fassung:

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführende Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind und muss vom Feuerwehrausschuss bestätigt sein.

(6) Die Wahl der Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Stadtfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

### § 14

Nach § 15 wird ein neuer § 16 eingefügt:

### § 16

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege

(1) Für die Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg und die Freiwillige Feuerwehr Oberscheibe wird ab 2012 jeweils ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege, die Durchführung von Veranstaltungen und weiteren Aufgaben gebildet.

(2) Die Sondervermögen bestehen aus:

- Der Startzuwendung aus dem kommunalen Haushalt im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 1.500,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg und in Höhe von 1.000,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Oberscheibe,
- einer jährlichen Zuwendung aus dem kommunalen Haushalt in Höhe von 12,00 Euro pro Feuerwehrangehörigen, erstmals im Haushaltsjahr 2013,
- Zuwendungen von Dritten,
- Erträgen aus Veranstaltungen,

- sonstigen Einnahmen und
- mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der jeweilige Ortsfeuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Wehrleiters einen Haushaltsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der jeweiligen Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und die zu leistenden Ausgaben enthält.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der jeweilige Ortsfeuerwehrausschuss. Der jeweilige Ortsfeuerwehrausschuss kann den Wehrleiter ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe, welche festzulegen ist, oder für einen bestimmten Zweck zu entscheiden. Der Wehrleiter vertritt bei der Ausführung des Haushaltsplanes den Bürgermeister.

(5) Die Kameradschaftskasse ist jährlich mindestens einmal von zwei Kassenprüfern, die von der jeweiligen Hauptversammlung auf 5 Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss und das Ergebnis der Prüfung ist der jeweiligen Hauptversammlung bekanntzugeben.

### § 15

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Scheibenberg, den 18. September 2012



Andersky  
Bürgermeister



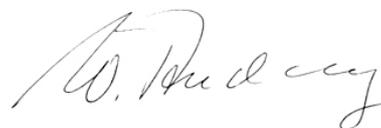
Beglaubigung der öffentlichen Bekanntmachung:

Tag des Aushanges: 01. November 2012  
Tag der Abnahme des Aushanges: 22. November 2012

Ort des Aushanges:  
Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus  
August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus  
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

Des Weiteren wird die öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg, Ausgabe November 2012, Erscheinungstag: 01. November 2012, bekannt gemacht und auf die öffentliche Auslegung der 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Bergstadt Scheibenberg vom 19. September 2000 verwiesen.

Scheibenberg, 18. September 2012



Andersky  
Bürgermeister



## STADTNACHRICHTEN

### In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Scheibenberg am 15. Oktober 2012 wurde folgender Beschluss gefasst:

- ▲ Die Stadt Scheibenberg führt seit 2006 Maßnahmen im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz – SDP“ durch. Dabei wurden Prioritäten über die zeitliche Reihenfolge der Maßnahmen festgelegt und vom Stadtrat beschlossen.

Eine der obersten Prioritäten bei der Umsetzung der Maßnahmen hat die grundhafte Sanierung des Kirchturmes. Diese Maßnahme wurde seitens der Sächsischen Aufbaubank am 15. Oktober 2009 bestätigt. Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme kam es zu erheblichen Mehraufwendungen. Die Förderfähigkeit dieser Mehrkosten wurde mit Schreiben der Sächsischen Aufbaubank vom 15. Dezember 2011 anerkannt und mit dem Zuwendungsbescheid vom 03. September 2012 finanziell untersetzt. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Scheibenberg und der Höhe des von der Stadt Scheibenberg zu erbringenden Eigenanteils zur Förderung der Maßnahme besteht jedoch unter bestimmten Voraussetzungen und mit Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank die Möglichkeit, diesen kommunalen Eigenanteil auf 10,00 v. H. zu minimieren. Die restlichen 10,00 v. H. kann die Kirchengemeinde übernehmen. Diese hat sich bereits dazu bekannt. Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt für die Sanierung des Kirchturmes der Sankt Johanniskirche Scheibenberg folgende Finanzierungsvariante:

Gesamtkosten:	585.000,00 Euro
davon förderfähig in SDP:	482.490,00 Euro
Förderung:	385.992,00 Euro
Eigenanteil der Stadt:	48.249,00 Euro
Übernahme des Eigenanteiles der Stadt durch die Evangelisch- Lutherische Sankt Johanniskirchengemeinde Scheibenberg:	48.249,00 Euro

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden vertraglichen Regelungen mit der Kirchengemeinde zu treffen. (Beschlussvorlage Nr. 51/2012)

Beratung · Konzeption · Gestaltung · Realisierung



büro<sup>29</sup>

Adam-Ries-Straße 29 · Annaberg-Buchholz · Tel. 03733/428679 · www.buero29.de



# Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.

Sonnenstunden bei uns im „Arzgebirg“

Ein kräftiges orange farbenes Hinweisschild (dicker Pfeil) am Mast an der B 101 trägt den Schriftzug „Berggottesdienst“. Neben mir biegen sie ab, die Motorradfahrer zur Bergauffahrt. Der Motor gibt sein Bestes, ein gleichmäßiges, wenn auch durchdringendes Motorengeräusch die ganze Bergstraße hoch.

Dieses Hinweis-Schild gefällt mir. Es kann zu den jeweiligen Gottesdiensten in freier Natur am Fuße unserer mächtigen Basaltsäulen den Weg weisen. Ein guter Ort – ein frommer Ort? – So wurde es betont in der Ansprache an diesem 30. September 2012 dort oben. Und wie zum Beweis überquert ein kleines Motorflugzeug, von der Sonne angestrahlt in Silber glänzend den Andachtsort. – Ungewöhnlich für die Kirchgänger der Klangkörper mit Verstärker und das Anlassen der einzelnen in Takten unterteilten Motorenleistungen der Fahrzeuge. Dann Stille, die Zuhörer ganz bei der Sache – des Zuhörens bei der Predigt des Motorrad – Pfarrer.

Wie steht es auf dem Programmblatt? – Bikergottesdienst auf dem Festplatz an den Orgelpfeifen – ja das ist der Platz wirklich. Auch im Frühjahr zu Pfingsten wird uns Scheibenbergern dies immer wieder bewusst. Unsere Bergheimat ist das, was sie schon immer sein wollte; einladend, frei zugänglich, offen für Worte des Vertrauens, dankbar dem Schöpfer gegenüber, der uns diesen Flecken gab und noch erhält.

Viele, viele Erinnerungen liegen in uns drin, bei jedem Besucher ein wenig anders. Doch tief verwurzelt mögen solche gemeinsamen Treffen, solche Glaubenserlebnisse sich niederschlagen in die Herzen, auch unserer jugendlichen Teilnehmer. Damit sie gerne an solche segensreiche Orte zurückkehren, sich einfach freuen, dass es sie gibt. Hier sei auch unser Fichtelberg mit erwähnt. Auch der höchste Berg im Sachsenlande ist so ein Ort für die Verkündigung der Treue Gottes geworden. Der Tag der Deutschen Einheit ruft die Menschen dort hinauf, sich zu versammeln zu einem „Gott sei Dank“ mit dem Geläut und Anschlagen der „Friedens-Glocke“. So haben wir wirklich gute Sonnenstunden dieses Jahr erleben dürfen, bis in den Goldenen Herbst hinein – Herz, was willst du noch mehr. – Diese Erinnerungen mögen mit uns mitgehen, uns begleiten in den grauen November. Da gibt es sicher dann auch Tage, die uns gefallen sollten.

Nochmal zurück zum Bikertreffen – da gab es allerdings mehr Hallos als „Glück auf!“

### Herzliche Einladung!

**Zu unserem „Advents – Hutznohnd“**

Sonnabend, 1. Dezember, 18.00 Uhr  
ins Bürger- und Bergasthaus auf dem Scheibenberg mit  
Stephan Malzdorf

Der Erzgebirgsänger ist bekannt aus Rundfunk und Fernsehen. Kommt doch mal mit hoch in unser schönes gemütliches Bergasthaus und seid mit dabei. Wir hören „Mit Herz und Gesang“.

Für den Nachhauseweg steht ein Fahrdienst bereit.

U. Flath

## AMTSBLATT SONDERAUSGABE

zum Bürgerentscheid „Begründung einer neuen Stadt am Scheibenberg“ erscheint Ende November



## Feuerwehrdienste

### Scheibenberg:

Montag, 12. November 2012, OTS Kunstharz,  
Kam. R. Lötsch

Freitag, 26. November 2012, Dienstsport,  
Wehrleitung

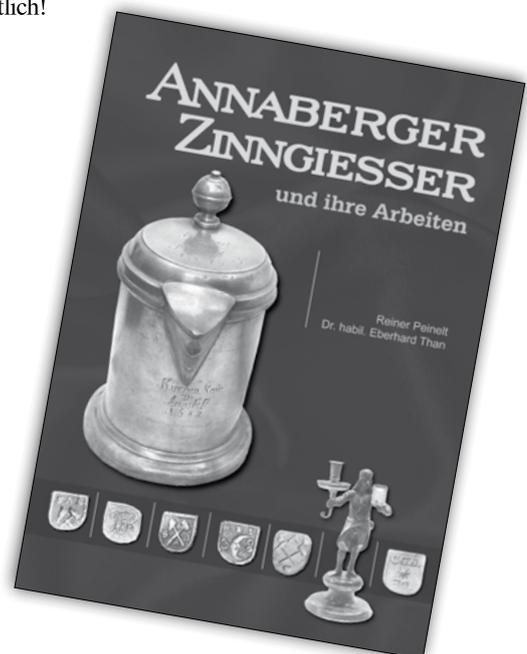
### Oberscheibe:

Freitag, 16. November 2012, 19.30 Uhr Dorfschule,  
Öffentliche Kraftfahrerschulung

Freitag, 23. November 2012, 19.30 Uhr Dorfschule,  
Fahrer- und Unfallschutzbelehrung, Kam. J. Hunger

## ANNABERGER ZINNGIESSER und ihre Arbeiten

von Reiner Peinelt und Dr. habil. Eberhard Than  
Jetzt erhältlich!



# Auf zum Scheibenberger Kirmes!

## **Freitag, 2.11.**

ab 14.00 Uhr

## **Kinderfahrgeschäfte**

auf dem Marktplatz

## **Sonnabend, 3.11.**

9.00 - 18.00 Uhr

ab 19.00 Uhr

## **Kirmesmarkt**

buntes Markttreiben mit Schaustellern und Fahrgeschäften

Kirmesstanz im Bürger- und Berggasthaus auf dem Scheibenberg

## **Sonntag, 4.11.**

09.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

## **Kirchweihfest**

Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl

in der Sankt Johanniskirche Scheibenberg

buntes Markttreiben mit Schaustellern und Fahrgeschäften

## **Montag, 5.11.**

14.00 Uhr

## **Kirchweihmontag**

Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

### **Farbige Anzeige im Amtsblatt 12/2012**

Wollen Sie eine Weihnachtsanzeige, eine Dankes-  
anzeige für das entgegengebrachte Vertrauen im  
Jahr 2012 an Ihre Kunden oder eine herkömmliche  
Image-Anzeige schalten? Dann haben Sie die Mög-  
lichkeit eines farbigen Inserates in der Ausgabe De-  
zember 2012.

Nutzen Sie die Gelegenheit und melden sich in der  
Stadtverwaltung.



### **Impressum**

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg  
verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky  
Tel. 037349/6630, Privat 037349/8419  
Mobil 0152/26572452, www.scheibenberg.de  
buergemeister@scheibenberg.de

Druck: Druckerei Matthes  
Elterleiner Straße 1 - 08344 Grünhain-Beierfeld  
Tel. 03774/34546, www.druckmouse.de  
druckereimatthes@t-online.de

Layout und Satz: Büro29 - Agentur für Digital- und Printmedien (Mark Schmidt)  
Adam-Ries-Straße 29 - 09456 Annaberg-Buchholz  
Tel. 03733/428679, Fax 03733/428866  
www.buero29.de, amtsblatt@buero29.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Ge-  
nehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt.  
Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der  
Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen  
eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen  
sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.